

Pressemitteilung vom 26. April 2018

In Sachen Wilson Adebayo gegen drei Polizeibeamte der Stadt Zürich Urteil des Bezirksgerichtes Zürich vom 17. April 2018 / eröffnet am 18. April 2018

Anmeldung der Berufung

Nach reiflicher Überlegung haben wir in der Sache Wilson gegen die drei Funktionäre der Stadtpolizei Zürich mit heutigem Tag beim Bezirksgericht Zürich Berufung gegen das Urteil vom 18. April 2018 angemeldet.

Es war bei Kenntnis des in solchen Fällen zu erwartenden Handlings durch das Gericht und einer nüchternen Analyse des Geplänkels schon im Vorfeld der Hauptverhandlung mit Gewissheit abzusehen, dass wir dieses Ringen vor erster Instanz um Wahrheit und Gerechtigkeit verlieren würden. Die Meinung schien uns bereits gemacht. Das Konzept der Opfervertretung wurde deshalb von Anfang an auf eine Auseinandersetzung über alle Instanzen ausgelegt. Letztendlich wollen wir den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bemühen.

Für diejenigen, die sich für unsere Motivation und die sachliche Rechtfertigung eines Berufungsverfahrens interessieren, haben wir im Anhang ein Statement bereitgestellt, welches etwas vertieft auf die Beweggründe unseres Weiterzugs eingeht und unsere Sicht der Dinge in solchen Fällen offenlegt. Wir verlangen ganz einfach ein faires und gesetzeskonformes Verfahren. Nicht mehr und nicht weniger.